

Wer ist die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg?

Die Bürgschaftsbank ist eine Spezialbank mit Förderauftrag. Sie wurde 1971 von der Wirtschaft für die Wirtschaft gegründet. Gesellschafter sind Kammern, Verbände sowie öffentliche und private Banken.

Zusammen mit Haus- und Förderbanken begleitet sie jedes Jahr

- beinahe 2.300 Unternehmer und Unternehmerinnen bei ihren Finanzierungen.
- Davon sind fast 1.000 Neugründer und
- nahezu 500 Unternehmensnachfolger.

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg gehört damit zu den großen Kredit-Ermöglicern im Land.
www.buergschaftsbank.de



AGRAR-BÜRGSCHAFTEN

Ein bundesweites Bürgschaftsangebot für Unternehmen aus Landwirtschaft, Gartenbau, Fischzucht und Forstwirtschaft



Ihre Fragen zu „Agrar-Bürgschaften“ beantworten

Michael Rieger	Telefon 0711 1645-731 michael.rieger@buergschaftsbank.de
Manuel Bausch	Telefon 0711 1645-716 manuel.bausch@buergschaftsbank.de
Jens Gall	Telefon 0711 1645-726 jens.gall@buergschaftsbank.de
Timo Gamisch	Telefon 0711 1645-745 timo.gamisch@buergschaftsbank.de
Petra Jäckle	Telefon 0711 1645-723 petra.jaeckle@buergschaftsbank.de
Sebastian Kohler	Telefon 0711 1645-737 sebastian.kohler@buergschaftsbank.de



Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH
Werastraße 13 - 17 · 70182 Stuttgart
Telefon 0711 1645-6 · www.buergschaftsbank.de





Agrar-Bürgschaften

In der gewerblichen Wirtschaft sind Bürgschaften für Finanzierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen üblich. Landwirtschaftliche Betriebe stehen vor enormen Herausforderungen: Die Investitionen in Flächen steigen. Um Betriebe modern auszustatten, sind zum Teil große Investitionen notwendig. Gründer und Unternehmensnachfolger müssen ihre Unternehmen modernisieren, was nur mit erheblichen finanziellen Mitteln möglich ist. Seit dem 1. Oktober 2015 gibt es daher für Unternehmen der Landwirtschaft ein bundesweites Bürgschaftsangebot – die „Agrar-Bürgschaften“. Bundesweit stehen insgesamt 670 Millionen Euro Kreditvolumen für Investitionen zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Existenzgründer, Unternehmensnachfolger sowie bestehende kleine und mittelständische Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme unter 43 Millionen Euro

- der Landwirtschaft,
- der Fischzucht- und
- der Forstwirtschaft sowie
- dem nicht gewerblichen Gartenbau.

Was wird gefördert?

Verbürgt werden Förderkredite der L-Bank und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

- Nachfolgen und Übernahmen
- Existenzgründungen
- Neubau sowie Aus- und Umbauten
- Erwerb von Flächen und Gesellschaftsanteilen
- Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen
- Kooperationen, Marketingmaßnahmen sowie Qualifizierungen.

Nicht verbürgt werden reine Liquiditätsfinanzierungen.

Wie wird gefördert?

Die Hausbank erhält eine 50- bis 70-prozentige Bürgschaft für Kredite bis maximal 1,5 Millionen Euro bei bestehenden Unternehmen, Betriebsübernahmen oder bei Gründungen. Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 750.000 Euro.

Wie kommen Betriebe zum Kredit mit „Agrar-Bürgschaft“?

Bei Bürgschaften gilt das Hausbankprinzip.

1. Unternehmer stellen ihr Investitionsprojekt ihrer Hausbank vor.
2. Die Hausbank leitet den Kreditwunsch an die a. L-Bank oder b. sofern die Fördermittel direkt von der Landwirtschaftlichen Rentenbank kommen sollen, an die Bürgschaftsbank und nach Zusage der Bürgschaftsbank an die Landwirtschaftliche Rentenbank.
3. Nach Zusage von Förder- und Bürgschaftsbank schließen Hausbank und Unternehmen den Kreditvertrag.
4. Das Unternehmen kann investieren.

Laufzeit der Bürgschaft: Die Laufzeit richtet sich nach der Kreditlaufzeit. Die Bürgschaft verringert sich nach 10 Jahren um die Hälfte.

Was kostet die Bürgschaft?

Bearbeitungsgebühr: Es fällt keine an.

Bürgschaftsprovision: Sie fällt jährlich an. Sie errechnet sich aus dem noch ausstehenden Kreditbetrag und orientiert sich am risikogerechten Zinssystem.

Woher kommt das Geld für die Agrar-Bürgschaften?

Die Mittel für die Agrar-Bürgschaften kommen aus dem EU-Programm COSME, das vom Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS) der Europäischen Kommission gefördert wird. Mit einer Rückbürgschaft des EIF können seit Oktober 2015 für zuerst drei Jahre Bürgschaften über insgesamt 400 Millionen Euro vergeben werden. Damit wird ein Kreditvolumen von rund 670 Millionen Euro ermöglicht.

Gibt es das Programm „Agrar-Bürgschaft“ auch in anderen Bundesländern?

In Deutschland gibt es insgesamt 17 Bürgschaftsbanken, die „von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ gegründet wurden und jeweils für ihr Bundesland zuständig sind. Befindet sich Ihr Unternehmen oder Ihr Kunde nicht in Baden-Württemberg? Dann erreichen Sie die übrigen Bürgschaftsbanken der jeweiligen Bundesländer hier:

www.agrar-buergschaft.de